

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

Sitzungstag: 24.11.2020
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender
Eden, Stephan

Stellvertretender Vorsitzender
Funk, Harry, Dr.

Ausschussmitglieder
Bunjes, Gertrud
Oltmanns, Karl
Rasenack, Marianne
Schüdzig, Herbert
Theemann, Hendrik

Verwaltung
Albers, Jan Edo, Bürgermeister
Hoffmann, Jana
Jones, Stephen
Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung um die Punkte 23.1 und 23.2, Verkäufe von Baugrundstücken, erweitert wird.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

An der Sitzung haben keine Bürger teilgenommen.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6. Haushalt 2021
Vorlage: BV/1269/2016-2021**

VA Rüstmann führt anhand des Vorberichts zum Haushalt 2021 ausführlich in den Sachverhalt ein.

RF Rasenack zeigt sich mit den Zahlen des Haushalts 2021 zufrieden. Es gebe sogar einen gewissen Spielraum für Investitionen, mit dem Ihrer Meinung nach in Zeiten der Pandemie vorsichtig und überlegt umgegangen werden müsse. Sie merkt an, dass Jever wachse. Es müsse in Infrastruktur und freiwillige Leistungen investiert werden, um die Stadt attraktiv zu halten.

RH Oltmanns erkundigt sich danach, warum im Haushalt andere Beträge zur Verbandsumlage des Zweckverbands Schlossmuseum zu finden seien als im Haushalt des Zweckverbands und warum keine Mittel für den Radwegeplan im Haushalt enthalten seien.

VA Rüstmann erklärt die abweichenden Zahlen mit dem frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts und verweist drauf, dass die Position im Nachtragshaushalt angepasst werde. Bezüglich des Radwegeplans weist er darauf hin, dass das Konzept erst in der letzten Woche im Fachausschuss beraten worden sei und investive Mittel für Maßnahmen ohne konkrete Benennung und politische Beschlüsse nicht mit einem Pauschalbetrag in den Haushalt aufgenommen werden dürften.

RH Oltmanns ist der Ansicht, beim Radwegebau an der L813 sei dies auch so geschehen. Sollte dieses Vorgehen bei der vorliegenden Maßnahme nicht möglich sein, müsse diese ansonsten über den Ergebnishaushalt finanziert werden. Ihm sei sehr daran gelegen, im ersten Jahr der Maßnahme auch bereits Planungen in die Tat umzusetzen.

VA Rüstmann weist darauf hin, dass es sich bei der investiven Mittelbereitstellung für den Radweg entlang der L813 um eine konkrete Maßnahme gehandelt habe. Bei Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt könne flexibler geplant werden, da es dort einen Pool und keine konkrete Zuordnung zu einer Maßnahme gebe.

RH Funk ist strikt dagegen, vor dem Beschluss der Maßnahmen bereits Mittel in den Haushalt einzustellen.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass zunächst ein Grundsatzbeschluss zum Radwegeplan gefasst werden müsse. Anschließend müsse unter Beteiligung des Arbeitskreises eine Liste erarbeitet werden, die Grundlage für das Einstellen von Haushaltsmitteln sei.

RH Theemann zeigt sich dankbar für den Haushalt, der der Stadt von Beginn des Jahres 2021 an Handlungssicherheit verspreche. Für das Jahr müsse aufgrund der Pandemie mit einer schrumpfenden Wirtschaft und wegbrechenden Einkünften für die Bürger gerechnet werden. Unter diesen Umständen müssten die freiwilligen Leistungen eingeschränkt und dafür die Grundsteuer B gesenkt werden, um die Bürger zu entlasten. Freiwillige Leistungen zu erbringen sei in dieser Zeit ein falsches Signal. Beispielweise der Ausbau von Kinderspielflächen sei ein Luxus, den man jetzt zurückstellen müsse. Auch den Ansatz für die Sachmittel der Bücherei könne man reduzieren.

RF Rasenack erklärt, die Grundsteuer B sei gerade erst erhöht worden. Dies hätte man durch Beibehaltung der Fremdenverkehrsabgabe umgehen können, was aber politisch nicht gewollt gewesen sei. Sie zeigt ihr Unverständnis gegenüber dem Vorschlag, die freiwilligen Leistungen zu kürzen. Gerade durch die Pandemie hätten viele Familien nicht in den Urlaub fahren oder andere Freizeitaktivitäten durchführen können. Diesen Familien sollte man als Stadt einen Ausgleich bieten können.

Auch **RH Funk** spricht sich gegen eine Senkung der Grundsteuer bei gleichzeitiger Streichung von freiwilligen Leistungen aus. Wenn man eine freiwillige Leistung aus Kostengründen näher betrachten müsse, dann sei dies das Freibad und seine geplante Sanierung. Alle anderen Leistungen würden dann gar nicht mehr ins Gewicht fallen. Er spricht sich weiterhin dafür aus, sinnvolle Investitionen maßvoll weiterzuführen und somit in die Zukunft zu investieren.

RH Schüdzig zeigt sich zuversichtlich, dass die Stadt Jever die schwere Zeit finanziell gut meistern werde. Er ist allerdings der Meinung, die Haushaltsmittel für die Bücherei und das Theater hätte man besser in eine Eventhalle investieren können.

RF Bunjes meint, der Haushalt werde zu früh aufgestellt, um verlässliche Zahlen zu erhalten. Sie erkundigt sich zudem danach, ob der Austausch der Fenster in der Johannes-Brahms-Straße das Gebäude betreffe, das sich auf dem von der Wohnungsbau überplanten Gebiete befinde.

Bürgermeister Albers erklärt, Gegenstand der Verhandlungen mit der Wohnungsbaugesellschaft sei derzeit lediglich der Bereich, auf dem sich der Bolzplatz befinde. Beim restlichen Areal sei überhaupt nicht klar, ob die Wohnungsbau hieran in Zukunft noch ihr Interesse bekunden werde. Man müsse den Menschen, die dort wohnen, aber auch die lebensnotwendigen Bedingungen schaffen.

RF Bunjes möchte außerdem wissen, warum für das Jugendhaus eine neue Schiebetür angeschafft werden müsse.

VA Rüstmann erklärt, die neue Schiebetür solle für eine bessere Raumausnutzung im Jugendhaus sorgen.

Anschließend stellt RH Theemann den Antrag, die Grundsteuer B um 10 Punkte zu senken. Kompensiert werden soll dies durch eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen.

Der Antrag wird mit 1 Ja – Stimme, 5 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsentwurf 2021 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 4 Enthaltung 3

TOP 7. 10. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung.

a) Gebührenkalkulation 2021 für die Schmutzwassergebühr.

b) Gebührenkalkulation 2021 für die Niederschlagswassergebühr.

c) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/1270/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Ohne weitere Diskussion lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

a) *Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 2,97 €/m³ reduziert.*

b) *Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,41 €/m².*

c) *Die im Entwurf vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.*

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/1276/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RH Oltmanns erkundigt sich danach, wie viele Kleinkläranlagen im Stadtgebiet noch vorhanden seien und wo diese genutzt würden.

StOI Hoffmann erklärt, es müsste sich in etwa um 200 Anlagen handeln, die überwiegend im Außenbereich ohne Schmutzwasserkanalanschluss installiert seien.

(Anmerkung der Verwaltung: Zurzeit befinden sich im Stadtgebiet noch 251 Kleinkläranlagen und 3 abflusslose Gruben.)

Anschließend lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Erhebung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt für die Abfuhr und Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf 9,39 € pro m³; für die Abfuhr und Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen auf 18,86 € pro m³. Die Gebühr für eine Abfuhr im regelmäßigen Abfuhrintervall steigt auf 97,56 €, die Gebühr für eine Sonderleerung steigt auf 174,60 €.**
- b)

Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 21.02.2019 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 9. Straßenreinigungsgebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/1260/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Sodann lässt **der Vorsitzende** ohne weitere Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,80 € je Fegemeter gesenkt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 10. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/1253/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Anschließend lässt **der Vorsitzende** ohne weitere Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung nach § 5 NKAG wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 11. **Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever**
a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1268/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RH Theemann erkundigt sich nach der Höhe der Standgebühren in den Nachbarkommunen.

StOI Hoffmann erklärt, diese Information dem Protokoll beizufügen.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Standgebühren für die Wochenmärkte in den Nachbarkommunen liegen zwischen 0,90 € und 1,53 € pro laufendem Meter, wobei meistens eine Mindestgebühr von 5 € bis 6 € pro Stand veranschlagt wird. Teilweise ist auch der Strom nicht in dem Standmeterpreis enthalten, sodass ein Vergleich der Gebühren wenig aussagekräftig ist.)

RH Funk interessiert sich dafür, wie stark die Gebühr durch die Anschaffung der Starkstromzähler steigen könnte.

StOI Hoffmann schätzt, dass es zu einer Steigerung von ca. 30 Cent pro laufendem Meter kommen könnte.

VA Jones wirft ein, dass sich die Marktgebühren bei der Stadt Jever in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hätten, und man bei einer Steigerung um 30 Cent immer noch unter dem Satz der Gebührenjahre 2013 und 2014 liegen würde.

(Anmerkung der Verwaltung: Dem Protokoll ist eine Übersicht der Gebührenentwicklung von 1995 – 2021 beigelegt.)

RH Oltmanns erkundigt sich nach der maximalen Abschreibungsdauer für die Stromzähler und die Leitungen.

VA Jones erläutert, dass den Kommunen vom Land eine verbindliche Abschreibungstabelle zur Verfügung gestellt worden sei, nach der die Kommune sich richten müsse. Hiernach würden die Stromkästen über zehn Jahre abgeschrieben.

RF Rasenack erinnert daran, dass Gespräche mit den Marktbesckern bezüglich eines neuen Konzeptes für die Aufstellung der Stände auf dem Markt geführt werden sollten und möchte wissen, ob hieraus bereits Ergebnisse hervorgegangen seien.

Der Vorsitzende gibt an, die Marktbesckicker hätten geäußert, dass sie immer an demselben Standort positioniert seien möchten.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Anschließend lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 1,52 €/l/m.**
- b) **Die im Entwurf vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 12.12.2019, wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**TOP 12. Dorfgemeinschaft Cleverns e.V.; Antrag auf Förderung eines Dorftreffs
Vorlage: BV/1278/2016-2021**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RF Bunjes zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung. Sie weist drauf hin, dass sich die Dorfgemeinschaft nunmehr seit 2015 um ein eigenes Dorfgemeinschaftshaus bemühe.

Auch **RH Oltmanns** begrüßt den Vorschlag der Dorfgemeinschaft Cleverns.

RH Schüdzig ist der Meinung, damit eine Aufwertung von Cleverns zu erreichen.

RH Funk interessiert sich dafür, ob hier die Niedersächsische Gaststättenverordnung beachtet werden müsse. Zudem zeigt er seine Verwunderung über den Grundriss des geplanten Gebäudes, da es seiner Meinung nach Probleme geben könnte, wenn lediglich auf dem Damen-WC Barrierefreiheit geplant sei.

VA Rüstmann erklärt, er habe sich zunächst lediglich mit den finanzrechtlichen Vorschriften auseinandergesetzt. Was ordnungsrechtlich zu beachten sei, werde das Ordnungsamt prüfen, baurechtliche Dinge werde das Bauamt bei Beantragung der Baugenehmigung begutachten.

RH Funk besteht darauf, dass die Verträge, die für die ursprüngliche Planung im Dorfkrug abgeschlossen wurden, übernommen werden. Außerdem weist er noch einmal drauf hin, dass die CDU sich strikt gegen Schwarzgastronomie ausspreche. Zudem müsse geprüft werden, ob die direkten Nachbarn mit dem Bau einverstanden seien.

Bürgermeister Albers erklärt, dass die Art der Nutzung in den Vertrag aufgenommen werden müsse, sollte diese vom Rat vorgegeben werden sollen.

VA Rüstmann wirft ein, dass das Gaststättenrecht Schwarzgastronomie ja sowieso ausschließen würde. Er verspricht, die Details bezüglich der Nutzungsverordnung bis zum VA zu klären.

RH Theemann hält den Neubau an diesem Ort für eine gute Idee, möchte jedoch wissen, ob es, für den Fall, dass nach der Schenkung noch Schwierigkeiten auftauchen würden, die die Umsetzung des Neubaus für die Dorfgemeinschaft unmöglich machen würden, eine Rückabwicklungsklausel gebe.

VA Rüstmann bestätigt dies.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever veräußert ein ca. 621,24 m² großes Teilstück aus dem Flurstück 192/5, Flur 3, Gemarkung, unentgeltlich an den Dorfverein Cleverns. Die Kosten des Vertrages und seiner Umsetzung trägt die Stadt Jever. Des Weiteren übernimmt die Stadt Jever die o.g. Kosten der Erschließung. Die Gesamtsumme von 9.703 € wird mit dem Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

Eigene Zuständigkeit:

TOP 13. Genehmigung des Protokolls Nr. 27 vom 26.10.2020 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 14. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

TOP 15. Anfragen und Anregungen

Keine.

TOP 16. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Genehmigt:

Stephan Eden

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Jana Hoffmann

Protokollführer/in